



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 40. Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha (OSR OW/040/2023)

am Dienstag, 18. April 2023,

18:00 Uhr

in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum,
Max-Schwan-Straße 4, 01156 Dresden

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:19 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Tino Hanke

Mitglied Liste Freie Wähler Oberwartha

Gert Reinhold
Annett Renner
Karsten Schönherr

Mitglied Liste Die Neuen

Steffen Kliemt
Helge Nestler

Abwesend:

T A G E S O R D N U N G

nicht öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Allgemeines

öffentlich

- 3 Bestätigung der Tagesordnung für die heutige Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2023 und 09.03.2023
- 4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024 **V2020/23
beratend**
- 5 Potenzialanalyse für derzeitige kommunale Garagengrundstücke **V1425/22
beratend**
- 6 Absprache Verspätungen Buslinie 93
- 7 Umsetzung der 30er Zonenschilder vom Standort nach/vor der Rohrbahn zum Ortsschild Oberwartha/Friedensallee **V-OW0071/23
beschließend**
- 8 Finanzmittel
- 8.1 Verfügungsfonds Ortsvorsteher 2023 **V-OW0073/23
beschließend**
- 8.2 Finanzmittel zur Betreuung der Oberwarthaer Internetseite 2023 **V-OW0072/23
beschließend**
- 8.3 Finanzmittel für Seniorengruppe Oberwartha 2023 **V-OW0075/23
beschließend**
- 8.4 Finanzmittel für den Freundeskreis Heimatkunde Oberwartha für Arbeit der Ortschronik, Veranstaltungen, Ausstellung usw. 2023 **V-OW0076/23
beschließend**
- 8.5 Finanzmittel für Freundeskreis "Alte Feuerwehr Oberwartha e.V." zur Durchführung des Sommerfestes in Oberwartha 2023 **V-OW0077/23
beschließend**
- 8.6 Finanzmittel an Freundeskreis "Alte Feuerwehr Oberwartha e.V." zur Durchführung des Weihnachtsmarktes Oberwartha 2023 **V-OW0078/23
beschließend**
- 8.7 Finanzmittel für den Kinder- und Jugendverein Oberwartha e.V. **V-OW0074/23**

2023		beschließend
8.8	Finanzmittel für Bürger- und Ortsverein Oberwartha e.V. für verschiedene Projekte zur Ortsverschönerung	V-OW0079/23 beschließend
9	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden	A0442/23 beratend
10	Informationen und Anfragen	

öffentlich

3 Bestätigung der Tagesordnung für die heutige Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2023 und 09.03.2023

Die Niederschriften vom 09.02.2023 und 09.03.2023 werden mit jeweils zwei Enthaltungen bestätigt.

Herr Hanke verliest die Tagesordnung. Herr Lippmann, von der Fraktion Freie Wähler, stellt den TOP 3 vor, hat aber darum gebeten, dies so spät wie möglich zu tun. Der TOP 3 wird daher etwas nach hinten geschoben, auf 20:30 Uhr.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024

**V2020/23
beratend**

Frau Tharang, vom Amt für Kindertagesbetreuung, stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor und geht besonders auf die demografische Entwicklung, die Bedarfsermittlung, Angebotsplanung sowie Standortplanung und Handlungsbedarfe im gesamten Stadtgebiet ein.

Die Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2023/24 stützt sich auf die Bevölkerungsprognose vom November 2022 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden.

Derzeit sinkt die Geburtenrate stärker ab als bisher angenommen, langfristig wird jedoch wieder ein Geburtenanstieg bis 2035 erwartet.

Weiterhin weist die Belegungsquote einen Auslastungsgrad von 94 Prozent aus und unterstreicht damit die hohe Nachfrage von Familien einen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen. Derzeit kann für jedes Kind der Wunschplatz angeboten werden.

In Oberwartha gibt es aktuell 7 freie Plätze.

Frau Tharang erklärt, dass die Auslastung und das Fachkräftepersonal in direktem Zusammenhang stehen. Je weniger Kinder in den Kitas angemeldet werden, desto weniger Fachkräftepersonal wird benötigt. Zurzeit gibt es dahingehend jedoch keinen Handlungsbedarf.

Der Ortschaftsrat empfindet es als positiv, dass der Fokus mehr auf Qualität, auch hinsichtlich des Fachkräftepersonal, gelegt wird und dass ausreichend Plätze vorhanden sind.

Herr Kliemt merkt an, dass es in der Vergangenheit einen Antrag auf mehr Betreuungsplätze in der Kita Oberwartha an die Stadt gab und möchte den aktuellen Stand wissen. Frau Tharang erklärt, dass der Antrag zwar bekannt ist, aber nicht weiter geprüft wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2023/2024.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil C und Teil D) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 6 Nein 0

5 Potenzialanalyse für derzeitige kommunale Garagengrundstücke V1425/22 beratend

Herr Kallensee, SGL Strategie und Portfoliomanagement vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, stellt die Vorlage vor, welche den Räten bereits vorliegt.

Die Analyse umfasst Grundstücke mit alleiniger Garagennutzung, aber auch Grundstücke, bei denen diese Nutzung nur eine von mehreren nichtkommunalen Nutzungsmöglichkeiten ist. Daher beinhalten die Flächenangaben je Grundstück in dieser Vorlage neben der Garagen-, Garagenstellplatz- und Zufahrtsfläche auch die Fläche eventueller weiterer Nutzungen, insbesondere Erholungsgärten und ungenutzte Flächen.

Die Umsetzung besonderer, gesamtstädtischer Zielstellungen ist zwingende Voraussetzung beziehungsweise Bedingung für die Veräußerung von Garagengrundstücken. Bleiben die Grundstücke aber im Bestand der Landeshauptstadt, sollen zukünftig die Belange des Gemeinwohls maßgeblich für die Grundstücksnutzung sein.

Im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden stehen 224 Garagengrundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 366.000 m²/36,6 ha, auf denen sich etwa 3.280 genutzte Garagen befinden. Die Ermittlung zeigt, dass etwa 80 % dieser Grundstücke Potential haben anders genutzt zu werden, z. B. für individuellen oder kommunalen Wohnungsbau, als Eigenbedarf der LHD oder für Begrünungsmaßnahmen nach Landschaftsplan.

Bezogen auf die Ortschaft Oberwartha gibt es zwei Standorte für individuellen Wohnungsbau. Diese befinden sich auf dem Grundstück 128/1 an der Dorotheenstraße und auf dem Grundstück 142/a an der Liebknechtstraße.

Herr Kallensee betont, dass nach Beschluss der Vorlage die Grundstücke nicht sofort anders genutzt werden. Es ist nur eine Bestandsaufnahme und deren Möglichkeiten zur Nutzung.

Herr Bürger fragt nach, was mit den Pkws passiert, welche in einer Garage stehen, die z. B. abgerissen wird. Herr Kallensee meint dazu, dass sich die Eigentümer der Pkws dann um einen anderen Parkplatz kümmern müssen. Es muss abgewogen werden, ob die städtischen Ziele mehr wiegen oder der Erhalt der Garage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Arbeitsstand zum weiteren Umgang mit kommunalen Garagengrundstücken wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Vorgaben des INSEK selbständig bebaubare Garagengrundstücke grundsätzlich einer baulichen Entwicklung zuzuführen (Entwicklungsflächen nach Anlage 1, Teil 1 und 2, Nr. 1 bis 55). Dabei gilt folgende Prioritätenreihenfolge, sofern die Grundstücke nicht zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs benötigt werden:
 - a) Bebauung im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaus,
 - b) Ausschreibung für Bauherrengemeinschaften,
 - c) Ausschreibung zur Bebauung nach Konzeptvorgaben,
 - d) Einsatz als Tauschgrundstück.

Die Nutzenden sind spätestens sechs Monate vor Ausschreibung der betreffenden Fläche zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechtes bzw. mit Einbringung einer Beschlussvorlage zum Tausch oder zur Einlage in eine städtische Gesellschaft darüber zu informieren.

3. Das Potenzial von Garagengrundstücken
 - a) für den kommunalen Eigenbedarf (Anlage 2, Teil 1, Nr. 56 bis 113) oder
 - b) zur Begrünung und für Gewässermaßnahmen, soweit die Grundstücke selbständig nicht bebaubar sind (Anlage 2, Teil 2, Nr. 114 bis 153),wird zur Kenntnis genommen.
4. Derzeit nicht bebaubare Garagengrundstücke, die bisher nicht für Begrünungs- und Gewässermaßnahmen vorgesehen sind, können grundsätzlich für mindestens zehn Jahre weiter als solche genutzt werden (Status-quo-Flächen nach Anlage 3, Nr. 154 bis 215).
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in folgenden Potenzialgruppen angemessene Kompensationsmaßnahmen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs zu prüfen:
 - a) Inanspruchnahme für Eigenbedarf der Landeshauptstadt Dresden, sofern der Standort für den ruhenden Verkehr von besonderer Bedeutung ist (Anlage 2, Nr. 56, 57, 59 bis 61, 65, 72 und 112),
 - b) Inanspruchnahme nicht selbständig bebaubarer Flächen für Begrünungsmaßnahmen, die für den ruhenden Verkehr von besonderer Bedeutung sind (Konfliktflächen nach Anlage 4, Nr. 216 bis 224).
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Potenzialgruppen der Beschlusspunkte 3 und 5 die voraussichtliche Dauer bis zur Umnutzung zu definieren und die betroffenen Nutzenden darüber zu informieren.

7. Die Landeshauptstadt Dresden verzichtet auf die Geltendmachung der Ansprüche gemäß § 1 (1) Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG, Erstattung der hälftigen Abrisskosten durch die Nutzenden).
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Abstand von drei Jahren über den Arbeitsstand der Beschlusspunkte 2 bis 6 zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 6 Nein 0

6 Absprache Verspätungen Buslinie 93

Herr Peschke von SATRA Busunternehmen ist anwesend. Er erklärt vorab, dass er den Ärger der Ortschaft versteht, wenn die Kinder nicht pünktlich in die Schule kommen. SATRA hat in der Vergangenheit bereits versucht die Problematik zu lösen indem die Fahrtzeiten angepasst bzw. verändert und größere Busse eingesetzt wurden. Insgesamt sind drei Busse im Einsatz; ein vierter Bus wäre besser, aber die Umsetzung ist aus Kostengründen nicht möglich.

Herr Hanke meint, dass in den letzten Jahren Geld von der Ortschaft an SATRA gegangen ist um einen zusätzlichen Bus einzusetzen und möchte gern wissen was damit passiert ist. Außerdem fragt er nach, wie die zusätzlichen Mittel, die vom Stadtrat eingeplant wurden, investiert werden. Herr Peschke merkt an, dass das Geld von der Ortschaft damals mit ins darauffolgende Jahr genommen werden sollte, es aber an der Umsetzung scheiterte. Das Geld wurde nicht ausgegeben. Für genauere Informationen ist er nicht der richtige Ansprechpartner. Was das Geld vom Stadtrat betrifft, wird dieses für die steigenden Kraftstoffpreise und Personalkosten verwendet. Frau Renner merkt an, dass in den letzten Sitzungen die morgendliche Verspätung der Buslinie 93 von den Bürgern angesprochen wurde. Herr Peschke informiert darüber, dass derzeit daran gearbeitet wird die Fahrtzeiten ca. 5 Minuten vorzuziehen. Da aber noch andere Ortschaften und Haltestellen an der Fahrtstrecke hängen, könnte es noch etwas dauern. Er meint auch, dass durch den Einsatz des größeren Busses auch die Fahrzeit verlängert wird, weil der Bus langsamer fährt als ein kleiner Shuttlebus.

Frau Renner teilt mit, dass zu diesem Zeitpunkt keine Lösung gefunden werden kann und bittet die Bürger in den nächsten Sitzungen das Thema nicht jedes Mal anzusprechen.

Es wird sich darauf geeinigt ein Treffen mit den Ortsvorstehern der betroffenen Ortschaften, Herrn Peschke und Herrn Rude vom SG ÖPNV zu organisieren. Die Terminierung wird durch die Verwaltungsstelle erfolgen.

7 Umsetzung der 30er Zonenschilder vom Standort nach/vor der Rohrbahn zum Ortsschild Oberwartha/Friedensallee V-OW0071/23 beschließend

Herr Kliemt merkt an, dass das ein Bürgeranliegen aus der letzten Sitzung war. Für den fließenden Verkehr ist es schwer ersichtlich, dass es sich um eine 30er Zone handelt und es für die Anwohner gefährlich ist auf die Straße zu fahren. Diesem Problem soll mit der Versetzung des Schildes entgegengewirkt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt den Oberbürgermeister zu bitten, das zuständige Fachamt mit der Prüfung das Umsetzen des Schildes 30er Zone vom jetzigen Standort Friedensallee ortseinwärts nach und ortsauwärts vor der Rohrbahn, versetzt zum Ortseingangsschild bzw. zum Ortsausgangsschild Oberwartha zu beauftragen und die ggf. mögliche Realisierung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 6 Nein 0

8 Finanzmittel**8.1 Verfügungsfonds Ortsvorsteher 2023****V-OW0073/23
beschließend**

Für u. a. Jubiläen, Gratulationen, Reinigungsarbeiten (Kulturraum) fallen Kleinbeträge an, welche durch den Ortsvorsteher mittels Quittungen in der Verwaltungsstelle Cossebaude abgerechnet werden. Um viele Beschlussfassungen zu Kleinbeträgen zu vermeiden, wird dem Ortsvorsteher dieser Betrag zur Verfügung gestellt. Eine Abrechnung dieses Betrages kann zum Jahresende in der Verwaltungsstelle eingesehen werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, für den Verfügungsfond des Ortsvorstehers für 2023 einen Betrag von 500,00 € aus dem allgemeinen Verfügungsfond bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 6 Nein 0

8.2 Finanzmittel zur Betreuung der Oberwarthaer Internetseite 2023**V-OW0072/23
beschließend**

Herr Reinhold meldet sich als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Durch Herrn Boehr wird die Oberwarthaer Internetseite bereits seit vielen Jahren betrieben. Dafür erhält er jährlich einen finanziellen Zuschuss, um die anfallenden Kosten zu decken. Die Pflege und Aktualisierungen erfolgen kostenlos.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, für die Betreuung der Internetseite Oberwartha www.oberwartha.de für das Jahr 2023 einen Betrag von 150,00 € aus dem Verfügungsfond 2023 Herrn Tassilo Boehr bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Befangen 1

8.3 Finanzmittel für Seniorengruppe Oberwartha 2023**V-OW0075/23
beschließend**

Herr Reinhold meldet sich als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, der Seniorengruppe für die Seniorenbusfahrten 2023 einen Betrag in Höhe von 1.900,00 € aus dem Verfügungsfond 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Befangen 1

8.4 Finanzmittel für den Freundeskreis Heimatkunde Oberwartha für Arbeit der Ortschronik, Veranstaltungen, Ausstellung usw. 2023**V-OW0076/23
beschließend****Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, dem Freundeskreis Heimatkunde Oberwartha zur Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen und Ortschronik 2023 einen Betrag von 500,00 € aus dem Verfügungsfond 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 6 Nein 0

8.5 Finanzmittel für Freundeskreis "Alte Feuerwehr Oberwartha e.V." zur Durchführung des Sommerfestes in Oberwartha 2023**V-OW0077/23
beschließend**

Herr Hanke meldet sich als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Kliemt liest die Mail von Frau Stenzel, die an alle Ortschaftsräte und die Verwaltung gerichtet ist, vor. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass solange die Oberwarthaer Fachförderrichtlinie nicht durch den Stadtrat beschlossen ist, die 54-seitige Rahmenrichtlinie von 2020 der Landeshauptstadt Dresden anzuwenden ist und dazu gehört, dass eine entsprechende Einnahmen- und Ausgabenliste aufzustellen ist. Alle Einnahmen, Spenden, andere Zuwendungen und Finanzierungen sind darzulegen. Auf Nachfrage aus dem Verein, wie denn eine Erfassung der Besucherzahlen zu erfolgen hat, verliest Herr Kliemt die Begründung des Verein „Alte Feuerwehr Oberwartha e. V.“ zum Antrag auf Bereitstellung von investiven Mitteln zum Kauf eines neuen Grills. In der Begründung gibt der Verein, zu den jeweiligen Festen, zwischen 500-600 Besucher an; multipliziert mit den Beköstigungspreisen ergibt sich eine Einnahmensumme. Im ersten Schritt haben diese Angaben über einen mündlichen Vortrag zu erfolgen, die Kosten- und Finanzierungspläne sind dann schriftlich im Nachgang durch den Antragsteller bei der Verwaltungsstelle einzureichen. Herr Hanke meldet sich zu Wort, dass die Anträge so ausreichend sind und diese wie immer in den letzten Jahren gestellt werden. Daraufhin meint Herr Kliemt, dass dann die Anträge der Verfahrensweise von Frau Stenzel widersprechen und gegebenenfalls nicht rechtskonform sind. Herr Hanke bleibt bei seiner Meinung, worauf Herr Kliemt und Herr Nestler den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen. Herr Kliemt stellt, nach erneutem Verlesen der Hinweise von Frau Stenzel auf eine mögliche Vertagung der Beschlüsse, den Antrag auf Verta-

gung. Dieser Antrag wird mit zwei Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Es erfolgt keine mündliche Darlegung durch den Antragsteller, sodass der Ortschaftsrat zur Beschlussfassung kommt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, dem Freundeskreis „Alte Feuerwehr Oberwartha e.V.“ zur Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes in Oberwartha 2023 einen Betrag von 1.360,00 € aus dem Verfügungsfond 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 3 Enthaltung 2 Befangen 1

8.6 Finanzmittel an Freundeskreis "Alte Feuerwehr Oberwartha e.V." zur Durchführung des Weihnachtsmarktes Oberwartha 2023 **V-OW0078/23**
beschließend

Herr Hanke meldet sich als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Kliemt stellt auch hier den Antrag auf Vertagung, da die Beschlüsse derzeit gegen die noch geltende Rahmenrichtlinie von 2020 verstoßen. Herr Kliemt stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung analog dem vorherigen Beschlusspunkt. Es erfolgt keine mündliche Darlegung durch den Antragsteller, sodass der Ortschaftsrat zur Beschlussfassung kommt. Der Antrag auf Vertagung wird mit zwei Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, dem Freundeskreis „Alte Feuerwehr Oberwartha e.V.“ zur Vorbereitung und Durchführung des Oberwarthaer Weihnachtsmarktes 2023 einen Betrag von 1.760,00 € aus dem Verfügungsfond 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 3 Enthaltung 2 Befangen 1

8.7 Finanzmittel für den Kinder- und Jugendverein Oberwartha e.V. 2023 **V-OW0074/23**
beschließend

Herr Hanke fragt nach, warum für die GEMA Gebühr 250,00 € eingeplant wurden. Frau Jansen meint, dass auf der Internetseite der GEMA die Quadratmeter der Fläche angegeben werden müssen und somit dieser Betrag zustande kommt.

Herr Kliemt stellt den Antrag aus namentliche Abstimmung analog dem vorherigen Beschlusspunkt. Es erfolgt keine mündliche Darlegung durch den Antragsteller, sodass der Ortschaftsrat zur Beschlussfassung kommt.

Frau Jansen fragt nach, wie denn jetzt die Anträge hinsichtlich der Einnahmen- und Ausgaben-aufstellung anzufertigen sind, da der Kinder- und Jugendverein über den Verkauf von Wiener Würstchen, zu je 1€, keine Gewinne oder Mehreinnahmen erzielt. Einzig über die selbstgebackenen Kuchen sei ein geringer Gewinn im Ausgleich erzielt worden. Frau Götze empfiehlt den

Arbeitsaufwand, der durch die Vereinsmitglieder z.B. beim Erstellen der Handzettel und Einladungen entsteht, als Aufwand geltend zu machen. Frau Jansen weist jedoch darauf hin, dass dies bei Vereinen nicht möglich ist und der gemeinnützigen Tätigkeit unterliegen. Der Antrag auf Vertagung wird mit zwei Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, dem Kinder- und Jugendverein Oberwartha e.V. für verschiedene Aktivitäten und Feste im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 1.500,00 € aus dem Verfügungsfond 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 4 Enthaltung 2

8.8 Finanzmittel für Bürger- und Ortsverein Oberwartha e.V. für verschiedene Projekte zur Ortsverschönerung **V-OW0079/23**
beschließend

Der Ortschaftsrat hat sich mit dem Vereinsvorstand geeinigt die Antragssumme zu ändern. Der Verein wird gegebenenfalls einen neuen Antrag über einen Zuschuss von investiven Mitteln stellen.

Herr Kliemt erklärt, dass auch für dien Punkt die Anträge aus den vorherigen Beschlusspunkten gelten. Er stellt den Antrag auf Vertagung, welcher mit zwei Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, dem Bürger- und Ortsverein Oberwartha e.V. für verschiedene Projekte zur Ortsverschönerung 2023 einen Finanzausschuss in Höhe von 1.994,00 € aus dem Verfügungsfond 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 4 Enthaltung 2

9 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt **A0442/23**
Dresden **beratend**

Der Antrag wird von Herrn Lippmann der Fraktion Freie Wähler/Freie Bürger Dresden vorgestellt.

Mit dem Antrag wird die Umsetzung des Antrages „Dresdner Ortschaften erhalten!“ (A0005/19), beschlossen vom Stadtrat am 30. Januar 2020 vollzogen. Von diesem Beschluss sind nach der abschließenden Beschlusskontrolle vom 26. April 2021 noch die Punkte 4 und 5 offen: Frau Renner fragt nach, ob es daraus hinauslaufen soll, dass die Ortschaften erhalten bleiben. Dies konnte Herr Lippmann bestätigen. Der Eingemeindungsvertrag wird 2027 auslaufen und Ziel ist es, dass die Ortschaften danach als solche weiterhin bestehen bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26. Januar 2023 (Amtsblatt elektronische Ausgabe Nr. e90-01-2023 vom 30. Januar 2023)

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat, in der aktuellen Legislaturperiode, im Zuge der nächsten Hauptsatzänderung den Beschluss A005/19 „Dresdner Ortschaften erhalten!“ umzusetzen und dafür im §31 der Hauptsatzung die Absätze 4 und 5 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 6 Nein 0

10 Informationen und Anfragen

Frau Götze informiert, dass es eine Baugrunduntersuchung an der Rohrbahnbrücke geben wird um festzustellen, ob bzw. wann diese saniert werden muss. Es wird zu teilweiser Sperrung, jedoch ohne erhebliche Einschränkungen, vom 21. bis 28. April 2023 kommen.

Weiterhin hat sie Herrn Scholtke, SB Spiel- und Sportanlagen, dass Anliegen von Frau Grimmer weitergegeben wo Kinder in den kaputten Netzen der Fußballtore hängen geblieben sind. Das Fachamt hat es zur Kenntnis genommen und lässt die Netze austauschen. Herr Hanke schlägt vor, dass sich Herr Scholtke die Sicherheit des gesamten Spielplatzes anschauen soll. Die Verwaltungsstelle wird sich darum kümmern. Frau Götze erklärt, dass eine komplette Neugestaltung finanziell nicht machbar ist, aber die sukzessive Reparatur bzw. ein Austausch einzelner Geräte möglich ist.

Frau Götze verliest die Antworten auf die Anfragen aus der letzten Sitzung.

Bezüglich der maroden Masten an der Straße zur Schäferei gab es folgende Antwort: *„Vor Ort konnten keine maroden Strommasten festgestellt werden. Hilfreich wäre, wenn der entsprechende Mast genau benannt wird. Durch die Versorgungsunternehmen werden regelmäßig Kontrollen an der Infrastruktur durchgeführt und dabei festgestellte Mängel umgehend beseitigt.“* Herr Hanke merkt dazu an, dass es ein Baustellenprotokoll von der Sanierung an der Straße Zur Schäferei gibt, in dem festgehalten wurde, dass die Masten nach Beendigung der Baustelle ausgetauscht werden. Die Verwaltungsstelle soll das Abnahmeprotokoll mit dem Anliegen erneut ans Fachamt schicken.

Weiterhin gab es eine Antwort, zu der Frage warum das Sperrschild an der Brücke am Fünf-Brüder-Weg fehlt. *„Das Verkehrszeichen wurde von der Straßenverkehrsbehörde, Frau Bachmann, abgeordnet und entfernt. Der Mast wurde stehen gelassen, da sonst relativ aufwändige Maßnahmen erforderlich gewesen wären, das Fundament zu entfernen. Da von dem Mast auch keine Gefahr o.ä. ausgeht, sind auch keine weiteren Maßnahmen erforderlich.“*

Herr Hanke informiert, dass es auf der Meißner Landstraße zwischen Zwergstraße und einschließlich der Brücke über die Gleisanlage der DB (Nähe AS Dresden-Altstadt) zu einer Vollsperrung für die Deckensanierung kommen wird. Diese wird an zwei Wochenenden stattfinden; vom 28.07.-31.07.2023 und vom 04.08.-07.08.2023.

Herr Kliemt fragt nach, wie der aktuelle Stand zur Beseitigung der offenen Baumtaschen auf der Liebknechtstraße ist. Frau Götze teilt mit, dass das Fachamt die Baumtaschen schließen und an den Gehweg anpassen wird, wenn die geplante Kabelverlegung beendet wurde.

Außerdem erkundigt sich Herr Kliemt nach dem eventuell geplanten Mobi Punkt. Dazu sollte Herr Hanke beim VSC anrufen und nachfragen. Nach dem Telefonat wurde die Sache nicht weiterverfolgt. Herr Hanke möchte gern dazu mit den anderen Ortschaften sprechen und gleichzeitig schriftlich beim VSC erneut nachfragen.

Weiterhin spricht Herr Kliemt den Termin zum Thema Winterdienst von Januar an. Bei diesem ging es um die Priorisierung der Straßen im Winter. Vom Ortschaftsrat Oberwartha war keiner anwesend zu diesem Termin. Im Zuge dessen merkt Frau Renner an, dass die Unkersdorfer Straße im Winter bezüglich des Streuens / Salzens zwei geteilt ist und dass es besser wäre das einheitlich zu handhaben. Frau Götze hat am 24.04.2023 zu dieser Thematik einen Termin mit Herrn Ferl, SG Straßenunterhaltung- und betrieb, und den Ortschaften Mobschatz und Gompitz. Bei der Beratung soll die Problematik angesprochen werden.

Ein Bürger fragt nach, wann der Splitt auf dem Fußweg an der Hässigen Straße weggeräumt wird und wer dafür zuständig ist. Das Anliegen wird an Herrn Michauk, SB Ordnung und Sicherheit, weitergeben.

Weiterhin wurde angemerkt, dass durch die Baustelle am Fritz-Arndt-Platz / Kloostergut die Randstreifen / Gehwege komplett durch die Baustellenfahrzeuge zerfahren sind. Es wird darum gebeten, dass die Randstreifen nach Beendigung der Baustelle wieder in Ordnung gebracht werden. Frau Götze gibt das Anliegen weiter an Herrn Zeckert vom Straßen- und Tiefbauamt.

Herr Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Geschwindigkeitsmesstafeln. Er würde gern die Bestellung auslösen, da die Bindefrist vom Angebot eingehalten werden muss. Frau Renner erklärt, dass die Firma Koch beauftragt wurde die vom Fachamt geforderten Medienauskünfte einzuholen. Außerdem wird für die Aufstellung der Tafeln eine Sondergenehmigung benötigt, welche aber erst erteilt werden kann wenn die Medienauskünfte vorliegen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen diese noch nicht vor.

Frau Grimmer fragt nach, wie der Antrag auf Finanzmittel hinsichtlich der Einnahmen, Ausgaben und der Begründung zu erfolgen hat. Frau Jansen fragt Frau Götze, wie konkret die Einnahmen- und Ausgabenliste auszusehen hat. Frau Götze antwortet, dass die Vereine aufschreiben sollen, welche eigenen Leistungen (Au- und Abbau, Vorbereitung) der Verein für die Durchführung der Veranstaltung erbracht hat. Dies reiche als Angaben. Frau Jansen erwidert, dass in der Rahmenrichtlinie der Stadt Dresden die Eigenleistungen der Vereinsmitglieder nicht als Ausgaben abgerechnet werden können. Vereine seien der Gemeinnützigkeit unterlegen und alle Handlungen werden unentgeltlich erbracht, so Frau Jansen. Die Aussage wurde nach erneuter Nachfrage von Frau Götze wiederholt. Nach einiger Diskussion über das Thema mit Mitgliedern und Vorstände

anderer Oberwarthaer Vereine, schließt Herr Hanke mit der Bemerkung, dass alle Anträge wie gehabt zu stellen sind, die Sitzung.

Tino Hanke
Vorsitzender

Tessa Grünert
Schriftführerin

Annett Renner
stellv. Vorsitzende

Helge Nestler
Ortschaftsrat